

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg vom 08.11.2021

TOP 5. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 Schulkoppel Gundelsbyhier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung

Vorlage: 2021-04GV-101

Der Bebauungsplan Nr. 2 stammt aus dem Jahr 1964. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen sogenannten "Nummernplan", der rechtsfehlerhaft ist. Daher bedarf es der Aufhebung oder aber einer aufwändigen Wiederaufnahme des Verfahrens. Das Gebiet ist zwischenzeitlich fast vollständig und sehr geschlossen bebaut, so dass für Bauvorhaben ein hinreichender Beurteilungsmaßstab nach § 34 BauGB gegeben ist. Daher soll der Bebauungsplan Nr. 2 aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt wie folgt:

1. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 (Schulkoppel/ Gundelsby) wird aufgehoben. Der Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder -vertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	11	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024